

# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

## Bebauungsplan „Lammplatz Nord“, Bad Krozingen, mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

### - 3. Öffentliche Auslegung des Entwurfs-

Der Stadtrat der Stadt Bad Krozingen billigte in seiner öffentlichen Sitzung am 02.07.2018 den überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes „Lammplatz Nord“ und den überarbeiteten Entwurf der örtlichen Bauvorschriften und beschloss, diese nach § 4a Abs. 3 BauGB nochmals öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem beigefügten Übersichtslageplan.

#### Ziel und Zweck der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften sollen die unterschiedlichen Funktionen (Versorgung, Wohnen und Erholung) unter Berücksichtigung der nur eingeschränkten Erschließung des Gesamtbereichs (Fußgängerzone) grundsätzlich gesichert und aufeinander abgestimmt werden.

Wir weisen darauf hin, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird (§ 13 a Abs. 2 Nr. 1, Abs. 3 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB).

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes „Lammplatz Nord“ und der örtlichen Bauvorschriften, die Begründung, der Entwurf der Belange des Umweltschutzes und der artenschutzfachlichen Potentialabschätzung nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB werden

#### vom 17.07.2018 bis einschließlich 20.08.2018

beim Bürgermeisteramt Bad Krozingen, Bauamt, Zimmer 202, Basler Str. 30, 79189 Bad Krozingen, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

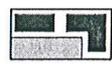
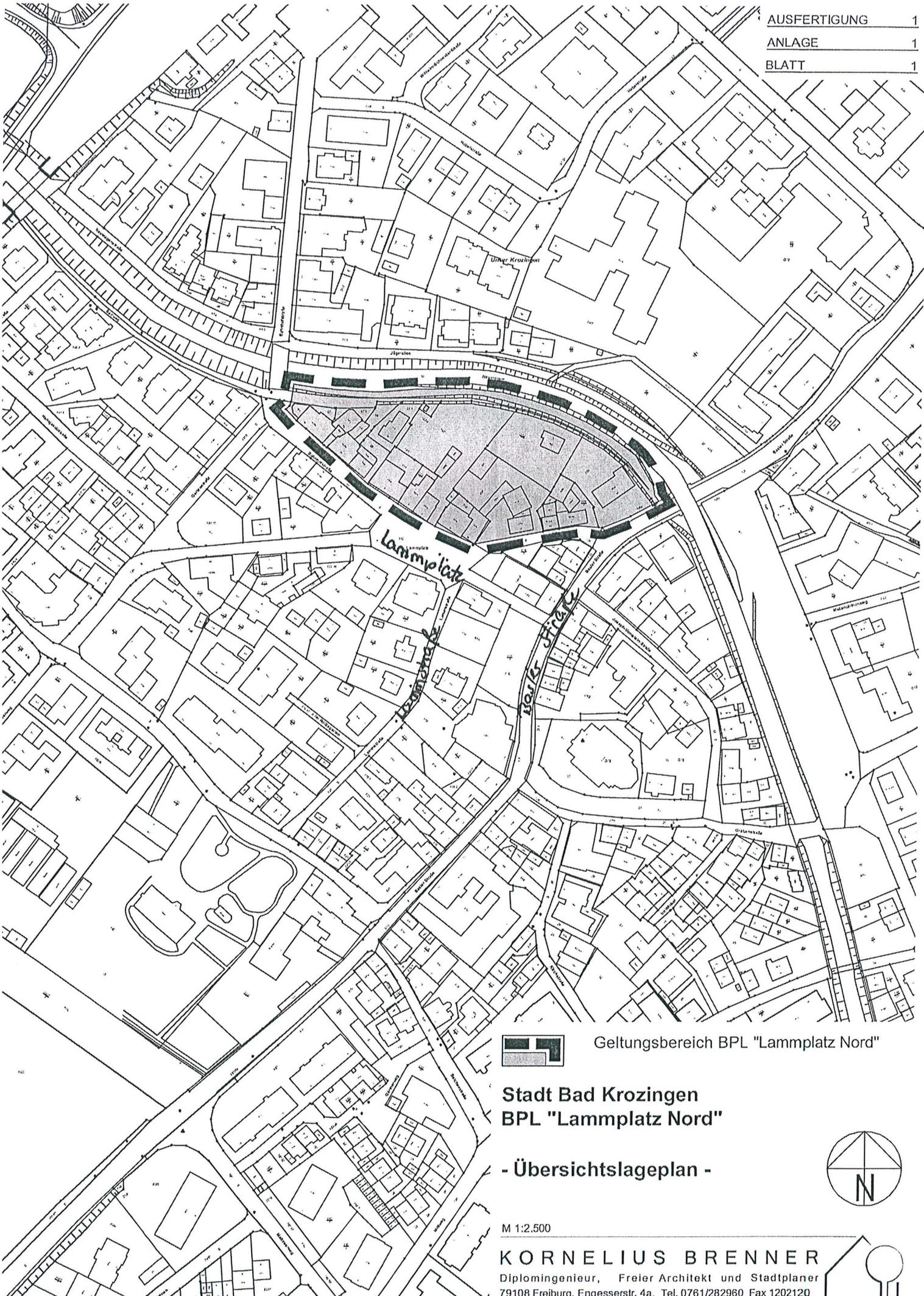
Während der Auslegungsfrist können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen bei der Stadt Bad Krozingen, Bauamt, Zimmer 202, Basler Straße 30, 79189 Bad Krozingen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die außerhalb dieser Auslegungsfrist abgegeben werden, bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse [www.bad-krozingen.de/beteiligungsverfahren](http://www.bad-krozingen.de/beteiligungsverfahren) eingestellt.

Bad Krozingen, 06.07.2018

Volker Kieber  
Bürgermeister



Geltungsbereich BPL "Lammplatz Nord"

**Stadt Bad Krozingen**  
**BPL "Lammplatz Nord"**

- Übersichtslageplan -



M 1:2.500

**KORNELIUS BRENNER**  
Diplomingenieur, Freier Architekt und Stadtplaner  
79108 Freiburg, Engesserstr. 4a, Tel. 0761/282960 Fax 1202120

